

# Die Zinsberechnung nach retrograder Methode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): - **(1917)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971646>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE ZINSBERECHNUNG NACH RETROGRADER METHODE

In einer früheren Ausgabe dieses Buches ist gezeigt worden, wie sich der Zins eines einzelnen oder auch einer Reihe von Kapitalposten einfach und kurz berechnen lasse nach der Zinsformel

$$\frac{\text{Kapital} \cdot \text{Prozent} \cdot \text{Tage}}{360 \cdot 100}$$

und wie die Anwendung dieser Formel sich im Bank-, Postverkehr etc. ausgestaltet habe, nämlich durch ihre praktisch wichtige Zerlegung in zwei Teile:

$$\frac{\text{Kapital} \cdot \text{Tage}}{100} (\text{Zinsnummer}) \times \frac{\text{Prozent}}{360}$$

Anschließend wurde ein kleines Beispiel aus dem Bankverkehr herangezogen und nach *progressiver* (vorwärtsschreitender) Methode ausgeführt. Weil nun aber weit aus die meisten Geldinstitute nicht progressiv, sondern retrograd (rückwärtsgehend) rechnen, so sei in Nachstehendem versucht, eine allgemein verständliche Erklärung dieser Berechnungsart zu geben. Wenn wir den Zeitpunkt, von welchem an ein Kapital zinstragend angelegt (oder bezogen) wird, *Zinsbeginn* nennen, so erhalten wir auf Grund des Beispiels A folgendes Bild:

*Beispiel A:* Wir legen am 3. März 1916 Fr. 1000.— zinstragend an und zwar bis Ende Juni 1916, zu 4 1/2 % jährlich.

31. Dez. 1915 63 Tage 3. März 1916 117 Tage 30. Juni 1916  
A B C

Progressiv gerechnet erhalten wir für die Zeit von B bis C 117 Tage und 1170 *Zinsnummern*

$$\left( \frac{1000. \cdot 117}{100} \right) \cdot \frac{4,5}{360} = \text{Fr. 14.62 Zins}$$

Diese Berechnung ist die gewohnte; sie entspricht unserm „bürgerlichen Empfinden“ am besten.

Nach *retrograder* Methode berechnen wir die Zinsnummern nicht vom Zinsbeginn bis zum Abschluß *vorwärts*, sondern *rückwärts* und zwar bis zu einem beliebigen, für die Ausrechnung bequem liegenden Termin, hier somit auf Ende Dezember 1915.

Das Resultat für obigen Posten ist demnach für die Zeit von B bis A = 63 Tage = 630 *Zinsnummern*.

Es ist klar, daß hier noch etwas geschehen muß, wenn ein richtiges Resultat herauskommen soll; es muß eine Korrektur stattfinden. Denn die Zeit von A/B bildet just denjenigen Teil der Rechnungsperiode A/C, während welcher unsere Fr. 1000.— *nicht* zinstragend waren.

Wir müssen also, um die richtige Zinsperiode bzw. Zinsnummer zu bekommen, vom ganzen Zeitabschnitt A/C die Strecke A/B in Abzug bringen; diese Subtraktion ergibt selbstverständlich die Periode B/C, das heißt die richtige zinspflichtige Zeit. Oder in Zahlen dargestellt:

$$\begin{aligned} \text{Zinsnummer der Periode B/A} &= 630 \text{ (retrograde Nr.)} \\ \text{„ „ „ C/A} &= 1800 \text{ (korrigier. Nr.)} \\ \text{Zinsnummer für die richtige} & \\ \text{zinspflichtige Zeit} &= 1170 \text{ (gleich. Resultat wie progressiv)} \end{aligned}$$

Der Leser wird den Kopf schütteln und sagen: Das heißt nun einmal mit der Kirche ums Dorf fahren. Aber er soll bald beruhigt werden.

Denn der Umstand, daß sozusagen alle Geldinstitute, die sehr viel mit Zinsen zu tun haben, die retrograde Methode anwenden, muß darauf schließen lassen, daß derselben ein großer Vorteil innewohne. Es ist auch so.

Dieser Vorteil besteht darin, daß die *retrograden Zinsnummern jederzeit zum voraus berechnet und in die Konti eingestellt werden können, während die progressiven erst dann bestimmt werden können, wenn der Endtermin der Zinsperiode (Abschluß der Rechnung) bekannt ist.* Wenn in vorstehendem Beispiel das Kapital

*unerwarteterweise* schon am 29. Mai abgehoben würde, wären die zum voraus berechneten progressiven Nummern obsolet, unbrauchbar, die retrograden dagegen nicht, weil sie nach rückwärts gehen, somit einen Zeitabschnitt umfassen, der vom früheren oder späteren Rechnungsabschluß unabhängig ist.

Lediglich die korrigierende Nummer gestaltet sich im Falle dieses unvorhergesehenen Abschlusses anders. Diese kann selbstredend erst am Tage des Abschlusses bzw. sobald man diesen Abschlußtag bestimmt kennt, berechnet werden.

Solange wir es nur mit *einem* Kapitalposten zu tun haben, liegt in der retrograden Methode kein Vorteil, im Gegenteil.

Das Bild ändert sich jedoch sofort, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß beispielsweise die Banken es mit tausenden von Rechnungen und mit abertausenden von Einzelposten zu tun haben. Stellen wir uns einmal vor, daß diese Posten (Konti) alle nach progressiver Methode abgeschlossen werden müßten. Entweder würden die zum voraus berechneten progressiven Nummern für sämtliche „Zwischenabschlüsse“ (das sind Abschlüsse, die außerhalb der gewohnten Abschlußtermine — 30. Juni und 31. Dezember — liegen) wertlos, weil unrichtig, oder die Banken müßten mit der Berechnung der Zinsnummern bis zum letzten Moment zuwarten. Das eine wie das andere wäre sehr widerwärtig, bzw. ganz unmöglich.

Aus diesem Grunde werden bei den Geldinstituten die Zinsnummern zu beliebiger Zeit präpariert, das heißt vorgerechnet und in die Konti eingestellt. Ob dann der Abschluß der Rechnungen früher oder später, zwischen hinein oder auf Semesterende stattfindet, ist ohne Belang. Es ändert sich einzig die korrigierende Nummer von der „Epoche“ (Datum, bis zu welchem man in der Berechnung der Tage zurückgreift) bis zum Abschluß.

Die Ausführung der Aufgabe II wird das verständlich machen.

*Ernst Lutz, Konto bei der Eidgen. Bank.*

(Abschluß per 3. Oktober 1916 zu 4 1/2 %/o.)

1916	Soll Fr.	Haben Fr.	Wert Zinsbeginn
1. Juni 30. Saldo alter Rechnung	2410.—		30. Juni
2. Juli 7. Seine Zahlung		1000.—	8. Juli
3. Aug. 5. Unsere Rimesse	5000.—		6. Aug.
4. Sept. 1. Seine Rimesse		975.—	30. Sept.
5. Okt. 1. Seine Zahlung		500.—	2. Okt.
Total der Posten	Fr. 7410.—	Fr. 2475.—	

Würden wir bei diesem Beispiel die Nummern progressiv (vom 30. Juni bis 31. Dezember vorwärts) vorrechnen in der Meinung, der nächste Rechnungsabschluß werde wie gewohnt auf Ende Dezember erfolgen, so wären sämtliche Nummern unrichtig und wertlos.

Die retrograden Nummern dagegen bleiben für jeden beliebigen Abschlußtermin in Kraft. Einzig mit der Festsetzung der korrigierenden Nummer (Kapitalbilanznummer genannt) vom 30. Juni bis zum Abschlußtage muß zugewartet werden, bis man diesen letzteren (3. Oktober) kennt.

Es ist einleuchtend, daß es für die rechnungsführende Bank unendlich viel praktischer ist, die vielen Nummern retrograd zum voraus rechnen zu können und nur mit der Kapitalbilanznummer zuzuwarten, als überhaupt gar keine Zinsnummern zu präparieren. Denn im letzteren Falle wäre der rechtzeitige Abschluß der sehr großen Konti auf Semester- bzw. Jahresende unmöglich.

Zum bessern Verständnis der Sache wird es dienen, wenn die vorliegende Aufgabe in die Einzelposten zerlegt und speziell noch auf die Kürzungen verwiesen wird.

Nach Beispiel II hätten wir folgende retrograden Einzelnummern:

# CHR. SPRECHER & C<sup>IE</sup>, CHUR

TELEPHON 3.92 VORMALS GEBRÜDER MEISSER QUADERHOF

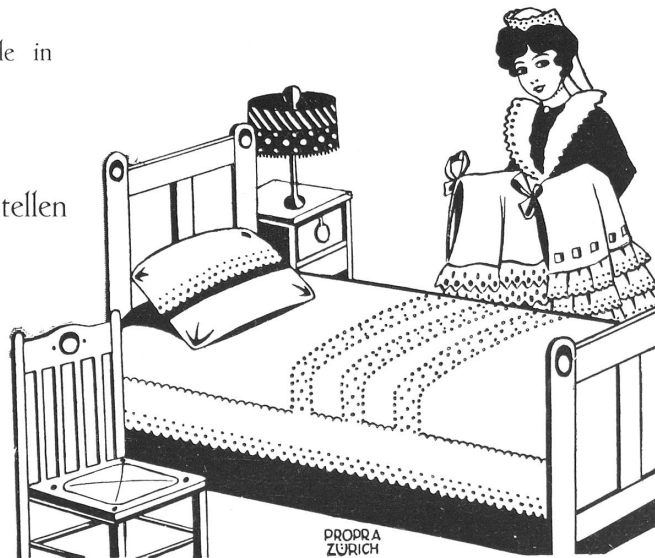
Anerkannt  
gute und preiswürdigste Bezugsquelle in

## BETTWAREN UND WÄSCHE

Einzelne Eisen- und Holzbettstellen

### KOMPLETTE SCHLAFZIMMER= EINRICHTUNGEN

Freie Besichtigung unserer Ausstellungen  
Besteingerichtete eigene Werkstätten  
Prima Referenzen



## HOTEL- U. BRAUT-AUSSTATTUNGEN

Haus Cappelli, Masanserstraße 70

Telephon=Nummer 2.25

## K·HITZ·CHUR

General-Agentur für Graubünden von „Die Schweiz“  
Lebens-, Unfall- u. Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft in Lausanne

Ferner: Feuerversicherungen, Glasversicherungen, Kollektiv- und Einzel-Unfallversicherungen  
Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Transport-, Hochwasserschäden-  
und Maschinenversicherung, billigst gegen feste Prämien. Geld-  
und Immobilien-Vermittlung, Inkassi, Vermögens-  
Verwaltungen, Informationen



## „DIE SCHWEIZ“ („LA SUISSE“)

Lebens- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Lausanne / Gegründet 1858

Agenturen in allen größeren Ortschaften des Kantons (Ander, Arosa, Bondo, Brusio, Celerina, Davos-Platz, Filisur, Flims, Grösch, Ilanz, Klosters-Platz, Landquart, Maienfeld, Münster, Peist, Poschiavo, Reidenau, Samaden, St. Moritz, Savognino, Schuls, Sent, Thusis, Truns, Vals, Vulpera, Zernezh)

Gemischte Versicherungen nach allen Kombinationen, mit od. ohne Gewinnanteil, sowie mit od. ohne Unfallversicherung, Rentenversicherungen in beliebigen Kombinationen. Aussteuerversicherungen. Einzelunfallversicherungen. Haftpflichtversicherungen

